

# Fünf Jahre Europäische Beschäftigungsstrategie – Eine Bestandsaufnahme

## Mitteilung der EU-Kommission

Als die europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) auf dem Luxemburger Beschäftigungsgipfel (1997) eingeleitet wurde, herrschte in Europa hohe Arbeitslosigkeit. Auf der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon im Jahr 2000 wurde die Strategie aktualisiert: die Vollbeschäftigung wurde als Ziel benannt, es wurden mittelfristige Beschäftigungsziele vorgegeben, und die Strategie wurde in den umfassenderen Rahmen der politischen Koordination eingepasst.

Die auf dem Europäischen Rat von Nizza gebilligte Europäische Sozialagenda forderte eine eingehende Analyse der ersten fünf Jahre der EBS im Jahr 2002. Vor kurzem wurden auf der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona Orientierungen gegeben für die künftige Entwicklung der EBS, verbunden mit der Forderung, die Strategie zu forcieren.

Die vorliegende Mitteilung gibt einen Überblick über fünf Jahre Erfahrung mit der Umsetzung der EBS, gestützt auf eine Bewertung der Arbeitsmarktpformance der EU und der Politik der Mitgliedstaaten im Rahmen des Luxemburg-Prozesses. Sie spricht auch diejenigen Komponenten der Strategie an, die mit Blick auf eine Neugestaltung zu prüfen sein werden.

In den letzten Jahren hat sich die Arbeitsmarktpformance der EU deutlich verbessert: mehr als 10 Millionen neue Arbeitsplätze wurden seit 1997 geschaffen (6 Millionen davon wurden von Frauen besetzt), die Zahl der Arbeitslosen ging um 4 Millionen zurück und die Erwerbsbevölkerung wuchs um 5 Millionen. Die Bewertung bestätigt den strukturellen Charakter dieser Verbesserungen. Die strukturelle Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen, das Wachstum ist beschäftigungsintensiver und der Arbeitsmarkt reagiert rascher auf wirtschaftliche und soziale Veränderungen.

Es ist natürlich schwierig zu ermitteln, inwieweit die Verbesserung der Gesamtbeschäftigungsleistung der EU in den letzten fünf Jahren bedingt ist durch die Einführung der EBS bzw. durch konjunkturelle Einflüsse. Unverkennbar ist jedoch, dass die nationalen Beschäftigungspolitiken sich grundlegend verändert und eindeutig an den in der EBS vorgegebenen gemeinsamen Zielen ausgerichtet haben.

Eine Reihe politischer Veränderungen ist feststellbar. Die Beschäftigungspolitik und die Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen wird neu gestaltet: der Schwerpunkt liegt jetzt auf einem aktiven und präventiven Ansatz. In einigen Ländern werden die Steuer- und Sozialleistungssysteme stärker auf das Prinzip der Aktivierung ausgerichtet. In der Besteuerung der Arbeit sind erste beschäftigungsfreundliche Tendenzen festzustellen. Die allgemeine und berufliche Bildung wird zunehmend den Arbeitsmarkterfordernissen angepasst. Die Arbeitsorganisation wird modernisiert, hauptsächlich durch neue Arbeitszeitregelungen und eine Flexibilisierung der Arbeitsverträge. Das Gender-Mainstreaming hat sich generell durchgesetzt, und es wurden verschiedene Initiativen eingeleitet, um gegen geschlechtsspezifische Unterschiede vorzugehen, u. a. durch Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Neue Paradigmen, wie das lebenslange Lernen und die Qualität der Arbeitsplätze, wurden generell als politische Prioritäten anerkannt, und eine Entwicklung zu mehr Konvergenz in diesen Bereichen ist eingeleitet.

Über diesen Prozess der strategischen Konvergenz hinaus hat die offene Koordinierungsmethode im Rahmen des Luxemburg-Prozesses den Beweis erbracht, dass sie einen Mehrwert liefert durch Förderung von Partnerschaften und neue Arbeitsverfahren auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene. Insgesamt hat die Strategie eine allmähliche Neuausrichtung der Politik bewirkt - weg von der bloßen Verwaltung der Arbeitslosigkeit hin zu einer Steuerung des Beschäftigungswachstums.



Bei allen Fortschritten bleiben noch gewaltige Herausforderungen zu bewältigen, die vor allem in Zusammenhang stehen mit der demografische Entwicklung, der Entstehung neuer Engpässe, regionalen Unterschieden in der Performance und den laufenden Prozessen der wirtschaftlichen Umstrukturierung, der Globalisierung und der Erweiterung.

Diese Herausforderungen sind nur dann zu bewältigen, wenn der Luxemburg-Prozess wieder ausgerichtet wird auf seine eigentlichen Prioritäten: mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen und einen integrativen Arbeitsmarkt fördern. Zu diesem Zweck setzt die Mitteilung vier Prioritäten für die Reform der EBS: Es gilt, 1) klare Ziele vorzugeben für die Bewältigung der politischen Herausforderungen; 2) die Leitlinien zu vereinfachen, ohne ihre Wirksamkeit zu untergraben; 3) die Governance und Partnerschaft in der Durchführung der Strategie zu fördern und 4) die Kohärenz und Komplementarität mit anderen relevanten Prozessen der EU-Politik, insbesondere den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, zu verbessern.

Die Mitteilung ist ein Beitrag zur Debatte über die künftige Ausrichtung der Strategie – eine Debatte, die letztlich in einen Vorschlag der Kommission für die beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2003 münden wird.

Nach: Mitteilung der EU-Kommission, KOM (2002) 416 vom 17.07.2002

Die Mitteilung ist im Volltext (PDF-Format) über diesen Link zugänglich (letzte Überprüfung des Links am 19.12.2002):

[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/news/2002/jul/com\\_eval\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2002/jul/com_eval_de.pdf)

